

MERKBLATT

Hinweise von A bis Z für die Ferienlager und Jugendreisen der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V.

Sehr geehrte Eltern,

mit dem Merkblatt erhalten Sie wichtige aktuelle Informationen (Stand 07.02.2013). Beachten Sie bitte, dass dieses Merkblatt Bestandteil unserer Teilnahmevereinbarung ist.

Alkohol

In unseren Kinderferienlagern ist der Gebrauch von Alkohol verboten. Nur in den Jugendferienlagern kann den Teilnehmer/innen ab 16 Jahren der gemäßigter Verzehr von minderprozentigem Alkohol (z.B. Bier, Wein) nach Maßgabe des Jugendschutzgesetzes und unter Aufsicht der Betreuer/innen gewährt werden. Jedoch können die Betreuer/innen den Alkoholgenuß untersagen bzw. regulieren, z.B. wenn diesbezügliche Probleme auftreten. In einigen Ländern gelten Einschränkungen, z.B. Alkoholverbote für Minderjährige unter 18 Jahren. Beachten Sie bitte auch, dass der Genuss von Alkohol zum Ausschluss von Versicherungsleistungen führen kann, z.B. bei einem Sportunfall unter Alkoholeinfluss.

Anzeigepflicht/ Abhilfeverlangen

Krankheiten, Unfälle, Sachschäden, Verluste, Diebstähle, Mängel an der Reise usw. müssen durch die Teilnehmer/innen gegenüber den Betreuer/innen vor Ort oder durch die Eltern im Büro des Ferienprojektes unverzüglich angezeigt werden. Ansprüche (z.B. auf finanzielle Rückerstattung oder Abhilfeverlangen zur Beseitigung von Reismängeln) müssen direkt gegenüber dem Büro des Ferienprojektes geltend gemacht werden. Unsere Betreuer/innen vor Ort sind diesbezüglich nicht vertretungsberechtigt.

Ärztliche Voruntersuchung

Falls Sie den Gesundheitszustand Ihres Kindes in Bezug auf Ferienlagertauglichkeit nicht einschätzen können, konsultieren Sie bitte einen Arzt. Zum Arztbesuch oder zu einer ärztlichen Bescheinigung verpflichten wir Sie jedoch nicht. Insbesondere empfehlen wir Ihnen einen Arztbesuch vor dem Ferienlager bei hyperaktiven Kindern (z.B. wegen einer empfohlenen Umstellung eventueller medikamentöser Behandlung). Nicht zuletzt sollten Sie Ihr Kind vor dem erstmaligen Besuch einer Sauna dem Arzt vorstellen.

Besuche

Von Besuchen während des Ferienaufenthaltes sollten Sie Abstand nehmen. Eventuell bringen Sie Ihr Kind um eine schöne Freizeit mit der Gruppe und bei Ihren und auch anderen Kindern kann solch ein Besuch Heimweh hervorrufen. Demgegenüber haben Sie natürlich das uneingeschränkte Recht, jederzeit Ihr Kind zu besuchen. Anrufe im Ferienlager sind für das Ferienlagerpersonal möglicherweise eine immense Belastung oder technisch/organisatorisch nicht realisierbar. Freuen wird sich Ihr Kind über Post von Ihnen. Geben Sie vielleicht auch Briefmarken, oder bei jüngere Kindern, fertige Briefumschläge mit.

Bettwäsche/ Schlafsack

Bettwäsche ist i.d.R. bei allen Ferienlagern vorhanden. Sollte das Mitbringen eigener Bettwäsche oder eines Schlafsackes erforderlich sein, erfahren sie dies schon mit der Reisebeschreibung im Katalog bzw. Internet sowie mit der letzten Fahrtbeschreibung, ca. 2 Wochen per Post vor der Abreise.

Feriensteckbrief

Ohne Feriensteckbrief kann Ihr Kind nicht an unserem Ferienlager teilnehmen, da die zutreffenden Angaben für die Betreuer/innen verbindlich und unerlässlich sind. Ein Feriensteckbrief ist zu jedem einzelnen Ferienlageraufenthalt und nur von den Personensorgeberechtigten sorgfältig und vollständig auszufüllen sowie zu unterschreiben, nicht etwa von einer beauftragten dritten Person. Diese haften außerdem für falsche oder unterlassene Angaben. Sie erhalten den Feriensteckbrief mit der Buchung oder als Download: www.steckbrief.verreiser.de

Fundsachen

Fundsachen bewahren wir längstens bis 6 Monate nach Reiseende in unserem Büro auf. Dies gilt auch, wenn wir den Eigentümer kennen und dieser, trotz unserer Information, die Abholung der Sachen versäumt.

Gesundheitliche- oder Verhaltensbesonderheiten

Haben Sie Vertrauen und sprechen Sie physische oder psychische Besonderheiten, chronische und akute Leiden sowie Medikamenteneinnahme bitte unbedingt mit dem Ferienprojekt-Büro bei der Buchung und mit den Betreuer/innen bei der Abreise ab. Wir beraten uns gern mit Ihnen über ein geeignetes Ferienlager und besprechen notwendige Vorkehrungen. Für unterlassene oder Fehlinformationen tragen Sie selbst die volle Verantwortung.

Heimweh

Hat Ihr Kind Heimweh, gehen wir damit sehr sorgfältig um. Erfahren Sie dies direkt von Ihrem Kind, nehmen Sie bitte unbedingt Kontakt mit dem Büro des Ferienprojektes auf, nicht mit den Betreuer/innen. Meist macht es die Sache nur noch schlimmer, wenn die Eltern sofort ins Ferienlager fahren oder dort anrufen. Am besten sprechen wir uns über das Büro zum weiteren Vorgehen ab. Sollte Ihr Kind diese Phase gut bewältigen, versteht sich das als ein wichtiger Erfolg für künftig ähnliche Situationen und als ein kleiner Schritt zu mehr Selbständigkeit. Wenn es dennoch gar nicht gehen sollte, werden wir mit Ihnen natürlich die Abholung des Kindes und alles Weitere vereinbaren. Grundsätzlich können Sie diesbezüglich keine Ansprüche auf eine teilweise Rückerstattung geltend machen. Jedoch bieten uns die Teilnahmebedingungen einigen Ermessensspielraum für eine Kulanzentscheidung.

Hinweise, Kritiken, Beschwerden

In unserer Arbeit stellen wir an uns und unsere Betreuer/innen sehr hohe Ansprüche, vor allem hinsichtlich der inhaltlichen, organisatorischen und pädagogischen Qualität einer jeden Reise. Die Betreuer/innen erhalten zudem ein sehr umfassendes Schulungsangebot. Ebenso erfolgt die Auswahl der Objekte sehr sorgfältig.

Dennoch können Anspruch und Wirklichkeit auch einmal auseinander gehen bzw. Fehler oder Missverständnisse entstehen. Für sachliche Hinweise und Kritiken sind wir Ihnen sehr dankbar. Sie können diese gern jederzeit und unkompliziert bei uns loswerden. Beschwerden, verbunden mit finanziellen Rückforderungen, müssen jedoch zwingend schriftlich und in der gesetzlichen Frist von vier Wochen (Abhilfeverlangen sofort) eingereicht werden.

Bedenken Sie bitte auch, dass Kinder und Jugendliche oft andere Vorstellungen von den Unterkünften und der Freizeitgestaltung haben als Erwachsene. Darüber hinaus besteht in allen Ferienlagern Mitwirkungspflicht durch die Teilnehmer/innen. Das Ferienlager kann sich also nur so gestalten, wie die Betreuer/innen und die Teilnehmer/innen sich miteinander arrangieren.

Bedenken Sie bitte auch, dass wir genug Zeit und Gelegenheit haben müssen, beanstandete Mängel zu beseitigen. Holen Sie Ihr Kind wegen dieser Mängel umgehend ab, können Sie daher keine Forderungen geltend machen. Übrigens: Alle vertragswirksamen Angelegenheiten können Sie ausschließlich mit Frau Saubert oder Herrn Koch im Verreiser-Büro klären, nicht mit den Betreuer/innen vor Ort.

Illegale Drogen, Waffen, Schriften etc.

Besitz, Abgabe, Gebrauch, Handel und Schmuggel illegaler Drogen sind bei unseren Reisen verboten. Bedenken Sie neben möglichen gesundheitlichen und psychischen Risiken bitte auch, dass z.B. bei einer strafrechtlichen Verfolgung durch Behörden, der Gesamtablauf der Reise gefährdet wird. Dafür übernehmen die Personensorgeberechtigten der Teilnehmer/innen die volle Haftung. Gleiches gilt im übertragenen Sinne für Waffen, waffenähnliche Gegenstände, verfassungsfeindliche, verbotene bzw. jugendgefährdende Schriften, Symbole, Materialien etc. Die Betreuer/innen sind diesbezüglich in jedem Falle weisungsberechtigt.

Kinderausweise, Reisepässe bzw. Personalausweise

... werden nur bei Auslandsreisen benötigt. Für alle Reiseländer in unserem Angebot genügt i.d.R. der Personalausweis bzw. der Kinderausweis, über weiter gehende Einreisevorschriften informieren wir Sie in unserem Katalog und mit der Buchung. Prüfen Sie bitte rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Dokumente, wir kontrollieren diese vor Antritt der Reise.

Rauchen

In unseren Kinderferienlagern (bis 15 Jahre) ist das Rauchen grundsätzlich verboten! Nur in den Jugendferienlagern (ab 13 Jahre) ist den Teilnehmer/innen das Rauchen nach Maßgabe des Jugendschutzgesetzes und des Nichtraucherschutzgesetzes und nur auf den vorgegebenen Raucherinseln gestattet. Nicht geraucht wird z.B. in den Unterkünften und Transportmitteln sowie in der Öffentlichkeit. Die Betreuer/innen können das Rauchen untersagen bzw. regulieren, z.B. wenn diesbezügliche Probleme auftreten.

Reiserücktrittsversicherung

Schützen Sie sich bitte vor dem Verlust der Teilnahmebeiträge, wenn Ihr Kind die Reise (z.B. wegen Krankheit) nicht antreten kann, indem Sie eine Reiserücktrittsversicherung abschließen. Dies können Sie bei jedem beliebigen Anbieter tun, selbstverständlich auch bei uns. Eine Reiserücktrittsversicherung kostet Sie 2% des Teilnahmebeitrages. Nähere Informationen erhalten Sie im Internet oder während der Sprechzeit. www.versicherung.verreiser.de

Taschengeld, Wertsachen

Wertgegenstände, überzogen hohes Taschengeld, teure Kleidung, sowie elektronische Geräte (insbesondere Smartphones, Spielekonsolen, Handys, etc.) gehören nicht unbedingt in ein Ferienlager. Sachschäden, Diebstähle oder Verluste lassen sich niemals völlig ausschließen. Das Taschengeld ist sicher und ständig am Körper zu verwahren. Auf Wunsch wird es von den Betreuer/innen verwaltet. Empfehlungen zur Höhe des Taschengeldes und zum Geldtausch finden Sie in der Fahrtbeschreibung.

Versicherung

Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer eigenen Reiserücktritts - sowie Reisehaftpflichtversicherung für alle Reiseziele und zusätzlich für Auslandsreisen eine Reisekranken- und unfallschutzversicherung!

Nutzen Sie dazu bitte ihre eigene Versicherung oder unser Angebot.

Wir bieten Ihnen ein Reiseversicherungspaket der BERNHARD-ASSEKURANZ zu einem Beitrag von 0,49 € je Reisetag, welches eine Reiserücktritts-, -unfallschutz-, -haftpflicht- und -krankenversicherung beinhaltet.

Eine Reiserücktrittskostenversicherung kostet 2% des Teilnahmebeitrages. Nähere Informationen im Internet oder zur Sprechzeit. www.versicherung.verreiser.de

Vollmacht

Eine Übertragung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht bei Besuchen durch Verwandte oder Bekannte und insbesondere eine Übergabe der Kinder an diese, ist nur mit Vollmacht der Personensorgeberechtigten möglich. Gleiches gilt für die Abholung Ihres Kindes am Ende der Reise und für den Vertragsabschluss zur Ferienlagerteilnahme.

Zeckenschutz

Für einige Reiseländer und -regionen empfiehlt sich eine Zeckenschutzimpfung. Da dringende Empfehlungen gelegentlich kurzfristig getroffen werden, können wir diese nicht zwingend schon in die Reisebeschreibungen im Katalog oder im Internet publizieren. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig.

Zuschüsse

Auf Zuschüsse gibt es grundsätzlich keinen gesetzlichen Rechtsanspruch. Sie sind nicht Bestandteil des kalkulierten Teilnahmebeitrages.

Eltern mit Hauptwohnsitz in Chemnitz können diese einkommensabhängigen Zuschüsse (15,- € je Übernachtung) direkt in unserem Büro beantragen. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei uns, da der Antrag an Fristen gebunden ist. Den Antrag können Sie in unserem Büro stellen, vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin. www.zuschuss.verreiser.de

Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß und eine gute Reise!

KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. – die verreiser